Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom

Fachsekretariat

Mitteilung

Bern, 25. Juni 2024

Deckungsdifferenzen

Beispiel Berechnung und Abbau der DD Energie für die Jahre 2024 bis 2029

Im April 2024 publizierte die ElCom ihre Weisung 3/2024 «Deckungsdifferenzen Netz und Energie aus den Vorjahren» zusammen mit dem Erhebungsbogen Deckungsdifferenzen inklusive Wegleitung, welcher integrierender Bestandteil der Weisung ist.

Die Beispiele zu Berechnung und Abbau von Deckungsdifferenzen (DD) im Anhang dieser Mitteilung sollen der Veranschaulichung dienen, wie die Tabellen im Erhebungsbogen Deckungsdifferenzen durch die Netzbetreiber auszufüllen sind. Die aufgeführten Konstellationen sind nicht abschliessend.

Die Netzbetreiber finden nicht nur ein Beispiel, wie der Deckungsdifferenzsaldo per Ende 2023 gemäss der bisherigen Praxis der ElCom abzubauen ist, sondern insbesondere auch Beispiele für den Abbau der jährlichen Deckungsdifferenz ab 2024 (Kostenrechnung T2026).

Der Schwerpunkt der Beispiele liegt auf:

a) der unmittelbaren Ausbuchung einer Unterdeckung ohne Auswirkung auf die Tarife: Dies führt dazu, dass in den Folgejahren keine Unterdeckung abgebaut werden muss (nicht zulässig bei Überdeckungen; diese müssen vollständig an die Endverbraucher rückerstattet werden). Konstellation ersichtlich im Register DD 2026 (Ziffer 3, Zelle D46).

b) der Berücksichtigung einer Kostenanpassung gestützt auf eine Verfügung der ElCom (Überdeckung in der Höhe von 20'000 Franken). Konstellation ersichtlich im Register DD 2026 (Ziffer 2, Zelle D42).

c) den Übergang vom eingeplanten zum effektiv vom BFE publizierten Zinssatz (WACC oder Fremdkapitalkostensatz). Im Falle einer Anpassung des Zinssatzes kann dies zu einer Differenz bei der letzten Abbautranche einer DD führen.

   - hypothetische Reduktion des effektiven WACC (bisherige Praxis der ElCom) für die Tarife 2028 (publiziert durch das BFE) im Vergleich zum WACC, welcher im Rahmen der Planung für die Verzinsung der in die Tarife 2027 einfliessenden letzten Abbautranche der DD 2023 verwendet wurde. Aufgrund dieser Zinsreduktion fällt die letzte in die Tarife 2027 einfliessende Abbautranche höher aus als der «Gesamtsaldo

inkl. Zinsen 2026», verzinst mit dem für die Tarife 2028 relevanten WACC. Das führt zu einem «Rest», ersichtlich im Register DD 2026 (Zelle U71). Diese Überdeckung muss in den Tarifen 2028 abgebaut werden (vgl. Zusammenfassung, Zelle G131).

- hypothetische Erhöhung des effektiven Fremdkapitalkostensatzes (vgl. Art. 4d Abs. 3 StromVV) für die Tarife 2029 im Vergleich zum Fremdkapitalkostensatz, welcher im Rahmen der Planung für die Verzinsung der in die Tarife 2028 einfliessenden letzten Abbautranche der DD 2024 verwendet wurde. Aufgrund dieser Zinserhöhung fällt die letzte in die Tarife 2028 einfliessende Abbautranche tiefer aus als der «Gesamtsaldo inkl. Zinsen 2027», verzinst mit dem für die Tarife 2029 relevanten Fremdkapitalkostensatz. Das führt zu einem «Rest» (Unterdeckung) ersichtlich im Register DD 2027 (ausgebucht in Zelle Q86).

In den Beispielen geht die ElCom davon aus, dass jährlich ein Drittel einer DD über drei aufeinanderfolgende Tarifperioden abgebaut wird. Wie in der Wegleitung zum Erhebungsbogen Deckungsdifferenzen im Anhang zur Weisung 3/2024 erläutert, ist es möglich, die jährlich abzubauenden Beträge anzupassen. Zur Verlängerung des Zeitraums von drei Jahren für den Abbau einer Deckungsdifferenz muss ein Netzbetreiber ein schriftliches und begründetes Gesuch bei der ElCom einreichen (Art. 4d Abs. 2 und Art. 18a Abs. 2 StromVV).

In den publizierten Beispielen werden fiktive Daten verwendet.